



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Mittwochs den 14. December. No. 147.

Berlin den 10. Dec.

Der königl. Hof wird morgen wegen des Absterbens Ihro hochf. Durchl. der Gemahlin des Fürsten Bischofs von Lübeck und Administrators des Herzogthums Oldenburg, gebornen Prinzessin von Württemberg-Stuttgart, die Trauer auf 3 Wochen anlegen.

Der Herr geheime Finanzrath Schütz ist wieder nach Stettin zurückgegangen.

Der am rus. kaiserl. Hofe gestandene holländ. Gesandte, Hr. Baron von Wassenaer-Staremburg, ist nebst dem rus. kais. Obrist-Leutenant, Hrn. Grafen von Rasomowsky, nach Dresden abgegangen. — Der Hr. Graf von Mengden ist aus Liesland hier angelangt.

Den 7. dieses verstarb allhier an einem Lungengeschwür im 48ten Jahre ihres Alters, die hochwohlgebohrne Frau Mariane v. Nösch, gebohrne Baronesse v. Greiffenbach, Gemahlin des am hiesigen königl. Hofe residirenden

churpfälzischen Ministers. Die edelsten Tugenden bestimmten den Charakter der Verstorbenen, und machen ihren Verlust ihrem hinterlassenen Gemahl und Kindern unerfeglich, so wie allen ihren Freunden und Bekannten äußerst schmerzhaft.

Leipzig den 29. Nov.

Der Doctor Jacob Reinegg, welcher sich einige Zeit in Georgien aufgehalten, und des Prinzen Heraclius Leibarzt gewesen ist, hat eine Beschreibung dieses Landes herausgegeben, in welcher er die darinn befindliche Bevölkerung auf 61000 Köpfe schätzt, die folgendermaßen vertheilt sind: Zu Tiflis 20000; zu Castell 4000; zu Ust 6000; zu Thtulet und Cheszur 6000; zu Schenschettit 4000; zu Somgete und Bembeck 6000; zu Kafal 12000; zu Kasal 3000, und zu Karabjoes 2000. Die Abgaben, welche sie bezahlen, übersteigen öfters ihre jährliche Einkünfte.

Der Zoll ist für 25000 Rubel jährlich verpachtet. Die Gold- und Silberminen zu Utdale werfen, ihrer schlechten Bearbeitung ungeachtet, jährlich 63200 Rubel ab. Erivan bezahlt einen jährlichen Tribut von 15000 Rubeln.

Aus dem Hannöberischen den 3. Dec.

Man sieht hier eine Berechnung des Ertrages verschiedener Bergwerke. Nach dieser Berechnung wirft der Harz jährlich 1172733 Thaler Ausbeute ab. Die Dividende der dabei interessirten Gesellschaften beläuft sich jährlich auf 425274, und der landesherrliche Antheil auf 369000 Thaler. Die reichste und ergiebigste dieser Harzminen ist zu Klausenthal, und führt die vornehmste derselben, welche seit 1699 bebaut wird, den Namen Karoline. Ihr jährlicher Ertrag wird zu 194000 Thalern angegeben, und der Zentner des dastigen Erzes enthält gemeinlich 60 Pfd. Blei und 5 Mark Silber. Der Ertrag der sächsischen Bergwerke wird jährlich zu anderthalb Millionen Thaler angeschlagen. Von 1770 bis 1788, folglich in Zeit von 14 Jahren, hat Kurfachsen aus seinen Bergwerken 3,200000 Thaler gezogen. Die Quecksilberwerke zu Idria, bringen jährlich 1 Million Gulden ein; die Eisenwerke und Schmieden in Steiermark aber, welche 7000 Menschen beschäftigen, jährlich 18 Millionen Guld. In Schweden beschäftigen die Kupfer- und Eisenwerke 25000 Menschen. Die Ausfuhr des Eisens in Rußland ist jährlich ein Gegenstand von 1,120000 Rubel; an Kupfergeld wird jährlich zu St. Petersburg für dritthalb Millionen Rubel geschlagen. Der Ertrag der Goldminen in Sibirien ist in Geheimniß.

Aus Bayern den 18. Nov.

Da das Gerücht, daß uns durch einen Tausch die Veränderung der Landesherrschaft bevorstünde, noch immer fortbauert, so bezunruhiget dieses die Gemüther ungemein, und man sieht hin und wieder öffentliche Beweise davon, wie unzufrieden die Unterthanen mit diesem Schritte sind. Als neulich in einer gewissen Stadt an der Iser das Namensfest

des Churfürsten gefeyert, und eine Ehrenpforte mit seinem Bildniß errichtet war, so forderte das Volk mit lauter Stimme den Herzog von Zweybrücken, und stellte endlich ein Bildniß desselben neben das Bildniß des Churfürsten. An mehrern Orten hat man Ursache gehabt, Unruhe zu befürchten, als das Gerüchte noch mehr Wahrscheinlichkeit eines baldigen Erfolgs hatte.

München den; 28. Nov.

Se. Churfürstl. Durchl. von Pfalz-Bayern haben zu Vermeidung künftiger Irrungen und Collisionen, welche sich bey Todesfällen der Pfalz-Bayerischen Maltheiser-Ordens-Ritter sowohl mit der Beerbigung, als der Verlassenschafts-Obsignation, Inventur und Verhandlung ergeben möchten, folgendes gnädigst verordnet:

1) Soll es mit Ordens-Rittern, welche noch vor abgelegter Profession absterben, wie mit andern Landes-Cavalieren gehalten, die Ordens-Profess aber 2) nicht nur in der Ordens-Kirche, sofern eine an dem Orte des Hinscheidens sich befindet, beerdiget, sondern auch 3) deren Verlassenschaft von Seiten des Ordens durch dessen Abgeordneten obsigniret, jedoch, so viel 4) die erstere von Sr. Churfürstl. Durchl. selbst ernannte Committenten betrifft, welche mit ihrem Vermögen frey zu disponiren berechtiget sind, den nächsten Freunden die Obsignation frey gestellt werden, und falls nun 5) der Verstorbene ein Churfürstliches Amt auf sich gehabt hat, soll die Obsignation auch von dem hierzu ernannten Churfürstlichen Commissario, und zwar primo loco geschehen, sofort die Amtspapiere von den übrigen separirt, und an denselben extradirt werden. Ergiebt sich endlich 6) der Sterbefall nicht allhier, sondern anderer Orten, wo kein Ritter-Ordens-Commissarius vorhanden ist, wird die Obsignation statt dessen einstweilen vor der Regierung, oder ordinari Orts-Oberigkeit, jedoch nur provisorio modo vorgenommen. München, den 22. Nov. 1785.

Hilberheim den 26. Nov.

Die Nachricht, welche in verschiedenen Zei-

tungen ausgebreitet wird, als ob der Churfürst von Oeln zum Coadjutor von Paderborn erwählt sey, ist ganz ungegründet, und kommt vermuthlich daher, daß der Churfürst durch Paderborn gegangen ist. Dazu würde erfordert, daß der Bischof von Paderborn einen Coadjutor haben wolle.

Aus Oesterreich den 24. Nov.

Der Kaiser bringt jetzt sehr darauf, daß nun auch in Ungarn die überflüssigen Mönchs-klöster aufgehoben und dafür eine bessere Pfarreinrichtung gemacht werden soll, wie dieß in den übrigen Provinzen der k. k. Länder geschehen ist. Allein die ungarische Bischöfe, die größtentheils wie der Erzbischof Migazzi denken, weichen alles mögliche an, um dieß Geschäfte zu verzögern. Da sie, auf oftmaliges Begehren, noch immer nicht die Fassio-nen von den Klöstern ihrer Diöcesen angege-ben haben: so ist ihnen nun gedrohet worden, wenn sie dieselben in Zeit von 6 Wochen nicht abliefern, daß ihnen 20 Prozent ihrer weltli-chen Einkünfte in Beschlag genommen werden sollen. Es ist zu vermuthen, daß diese Dro-hung ihre Wirkung thun werde. — In Gal-lizien sind die Theatiner bereits völlig aufge-hoben, und nun trift die Reihe die Minoriten. — Der Kaiser hat sich seit 3 Tagen unpäßig und so gar bettlägrig befunden.

Paris den 24. Novemb.

Der Cours unserer königl. Effecten ist noch immer sehr niedrig, weil das baare Geld so außerordentlich selten ist; man sieht auch nicht ab, daß er vor dem Januar steigen werde. Das Steigen wird auch durch die Ver-muthung gehindert, daß die Regierung eine neue Anleihe in Form einer Lotterie eröffnen werde. — Mit dem 1. Januar werden alle Goldmünzen aufhören Cours zu haben, und werden von diesem Tage an, auf dem Fuße, von 750 Liv. die Mark, oder 25 £. der Louisd'or, der durch den Gebrauch nicht am Ge-wicht verlohren hat, angenommen und bezahlt werden, hat der Louisd'or aber am Gewicht verlohren, so wird nach Proportion abge-zogen.

Aus Rußland den 20. Nov.

Der zwischen Oesterreich und Rußland ge-schlossene Kommerctractat besteht aus einigen 40 Artikeln, und gilt auf 12 Jahre. Er ist wechselseitig sehr vorthellhaft. Die k. k. Unt-erthanen zahlen allenthalben in Rußland, nur zu Niga nicht, die Mauthgebühren, wie die Engländer, in ruß. Münze, den Reichs-thaler zu 125 Kopecken. Die ungarischen or-dinären Weine erlegen für den Dyhofft von 6 Anfern nicht mehr als 4 Rubeln 50 Kopecken bei der Einfuhre; von Liquers-Weinen aber, wie der Tokater, 9 Rubel vom Dyhofft. In den Häven von Cherson am Dnieper und zu Sebastopol und Theodosia in Taurien genies-sen die Oesterreicher die nämlichen Zollbegün-stigungen, wie die russischen Unterthanen. Der 12te Artikel ist besonders merkwürdig, er bestimmt die Grundsätze der bewafneten Neu-tralität, wie sie von mehreren Mächten, wäh-rend des letzten Krieges angenommen worden sind, und garantirt wechselseitig beiden Mäch-ten die Beobachtung derselben. Im 24sten Artikel erhalten die österreichischen Untertha-nen die Erlaubniß, zu St. Petersburg, Mos-cau, Archangel, Cherson, Sebastopol und Theo-dosia, Häuser zu bauen und zu erkaufen, und die Zusicherung, daß ihnen niemals Truppen eingelegt werden sollen. Die Porcellaine der Wiener Fabrike erhalten ein ausschließendes Recht in dem ruß. Reiche; dagegen wird das russische Pelzwerk in den österr. Mauthen sehr begünstiget, &c. Wie die k. k. Unterthanen in den schon benannten ruß. Städten, so haben die ruß. Unterthanen zu Wien, Preßburg, Tes-meswar, Lemberg, Brodn und Triest die Bes-fugniß, sich anzubauen, und festhaft zu ma-chen, und sind von Militär-Einquartirung frei. Die russischen und selbst die chineffischen Producte, welche aus den Häven von Chers-son, Sebastopolis und Theodosia in den k. k. Staaten eingeführt werden, bezahlen nur ein Viertel der darauf gegenwärtig gesetzten Ein-fuhraebühre. Zu Ostende und Neuport ha-ben die Russ'n die Erlaubniß, ihre Waaren ohne alle Kosten einzuführen, in öffentliche

Magazine neberzuliegen, und denn weiter zu verführen. Von Fuchten werden 6 Gulden 40 Kr. vom Zentner, vom Pelzwerke 10 vom Hundert, vom Caviar 5 vom Hundert bey der Einfuhr in die k. k. Staaten bezahlt.

Wien den 7. Dec.

Sonntags den 4. d. M. wurde bey Hofe das Titularfest von dem Orden des goldenen Vlieses feyerlich begangen. Die anwesenden Ritter mit der Ordenskleydung angethan, begleiteten Se. Kaiserliche Königl. Majestät, da Allerhöchstdieselben mit des Durchl. Erzherzogs Franz, K. H. in der Ordenskleydung um 11 Uhr Vormittags, unter Vortretung des gesammten Hofstaates, nach der Hofburgpfarrkirche sich erhoben, und allda dem von dem hiesigen Cardinal Erzbischofe gehaltenen Hochamte beywohnten. Nach geendigtem Gottesdienste geruheten Se. Kaiserl. Königl. Majest. mit des höchstgedachten Erzherzogs K. H. in dem grossen Vorzimmer an der unter dem dafigen Baldachine zubereiteten Tafel, unter Bedienung des Hofstaates und Paradeirung der adelichen Leibgarden, das Mittagmahl öffentlich einzunehmen, in dessen die Ritter an einer zunächststehenden besondern Tafel bewirthet wurden.

I t a l i e n.

Der Abt von Bourbon, natürlicher Sohn Ludwigs des XV. aus der Demoiselle de Romans, nunmehrigen Marquissinn von Cavanac, ist vor kurzem nach Rom gekommen, und hat am 16. v. M. bey dem Pabste eine lange und sehr freundschaftliche Audienz gehabt. Da der Französische Hof für ihn schon im J. 1781 den Purpur verlangte, der Pabst aber und das Kollegium denselben, wegen seines damaligen jugendlichen Alters von 18 Jahren, zur Geduld verwiesen, so vermeint man, daß er nun in eigener Person sein Ansuchen bey dem heiligen Vater zu erneuern gekommen sey, und die Erfüllung desselben bey nächster Beförderung erhalten dürfte.

Zu Frascati verstarb in der Nacht vom 15. zum 16. Nov., der Kard. Jüocentius aus dem

fürstl. Hause Conti, in einem Alter von 43 Jahren. Er war gebohren zu Rom im Jahr 1731, wurde im J. 1770 Nuntius zu Lissabon, und 1772 Cardinal.

Die Englische Fregatte Phaeton, ist am 8. v. M. im Hafen von Neapel angekommen, und hat allda den Lord Keppel mit seiner Tochter an Land gesetzt. Wenige Tage nachher ist er durch den Englischen Minister, Ritter Hamilton zu Caserta J. M. vorge stellt worden.

Eben allda ist der Kön. Sardinische Gesandte, Marchese di Breme, nach einer Abwesenheit von mehr als anderthalb Jahren wieder eingetroffen, und hat am 9. bey J. M. v. seine Audienz erhalten.

Die Venezianischen Kriegsschiffe Cyrena und Vittoria von 60 Kanon. und die Fregatte Emo von 24, alle drey von Corfu kommend, sind auf Malta angelangt, und nach einem kurzen Aufenthalte, am 24. Aug. zur Flotte des Ritter Emo abgefeselt.

Der Corsar Johann Andre Preziosi, der unter Neapolitanischer Flagge umher kreuzet, hat zwey barbarische Fahrzeuge erbeutet, und nach Malta gebracht. Der Corsar Peter Gelalif hatte noch ansehnlichere Beuten gemacht; aber die Albaneser und Griechen, die den größten Theil seiner Mannschaft ausmachten, haben einen Aufstand gewagt, und die Beuten sich zugeeignet. Er kam daher nur mit seinen Maltesischen Seeleuten zurück, die ihm treu geblieben sind. Er ist seitdem aufs neue mit Mannschaft verstärkt in See gegangen, um die Rebellen zu verfolgen, die nun auf einem der sich zugeeigneten Orten die Seeräuberey für sich treiben.

Breslau den 14 December.

Heute wird im Kaiserlichen Schauspiels Hause aufgeführt: die Spieler, ein Lustspiel in 5 Akten. Den Beschluß macht das Ballet die Gärtner.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 147. Mittwoch den 14. December. 1785.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung, ist zu haben:

- Berlinische Monatschrift von Gedichte und Pflaster 1785. Monat December, 8. Berl. 8 sgr.
 Politisches Journal 1785. Monat November, 8. Hamburg.
Breviarium Cisterciense, Auctoritate Reverendissime D. D. Abbatis Cisterciensis, 4 Tomos,
 8. 785 7 Rthl. 15 sgr.
 Neues Gesellschaftsspiel zur angenehmen Unterhaltung, in drei Classen, nebst beygefügter
 Nachricht. 1 Rthl.
 Militärischer Musenalmanach, mit Illuminirten Kupfern, 16. Hamb. 1785.
 Taschenbuch, Leipziger, für Frauenzimmer, zum Nutzen und Vergnügen, aufs Jahr 1786,
 mit Kupfern, Leipzig, 20 sgr.
 — — Göttinger, aufs Jahr 1786. mit 12 Kupfern von Chodowlekt, aus Shakespears
 König Heinrich IV. nebst neuen Moden in Kupfer, 16. Göt. franz. u. deutsch. 15 sgr.
 — — Gothaisches, 1786, mit 12 Chodowieckischen Kupfern aus Figaros Hochzeit, nebst
 neuen Moden in Kupfer, 16. Gotha, franz. und deutsch. 17 sgr.
 — — Lauenburger, 1786. mit 12 Chodowieckischen Kupfern aus Rabale und Liebe,
 nebst mehrern Mode Kupfern, 16. Lauenburg. 20 sgr.
 Hegrad, S. L. geographisches Spiel für die Jugend, 16. Wien, 1785. französisch u. deutsch,
 mit Illuminirten Karten. 2 Rthl.
 Abwechselungen für Kinder zu einer angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung,
 3 Bände, 8. Breslau, 782—85 1 Rthl. 8 sgr.
Acerra Philologica, ein neues Lesebuch für die mittlere Jugend, 1tes Hundert, 8. Ham-
 burg, 785 20 sgr.
 Weihnachtsgeschenk für Kinder, 1. 2ter Theil, 16. Hamburg, 1776—78 1 Rthl.
 Einige gutherzige Kinder, ein Lesestück für Kinder ohne gelehrte Erziehung und armen Stan-
 des, 8. Breg, 5 sgr.
 Weisens Kinderfreund, mit Kupf. 12 Theile, Leipz. 4 Rthl. 15 sgr.
 Claudius, G. C. Kindertheater, 8. Frankf. 782 10 sgr.
 Campe, J. H. geographisches Kartenspiel; ein Weihnachtsgeschenk für Kinder und junge
 Leute, nebst 200 geographischen Spielfärtchen, 8. Hamb. 784 23 sgr.
 Neujahrswünsche verschiedene Sorten, auf Seide und Papier, wie auch Bogentweife.

(Citatio der Gläubiger an das Ritterguth Syllmenau.) Nachdem bey der hies-
 igen Königl. Oberamtsregierung *ad instantiam* des Königl. Landraths und Breslau-Briegs-
 schen Landschafts-Directoris Friedrich August Matthäus Frhn. v. Niedel und Löwenstern
 sein von dem Carl Ernst von Dobschüg erkauftes, im Fürstenthum Breslau und dessen
 Breslauschen Kreis gelegenenes Ritterguth Syllmenau *per publica Proclamata* gerichtlch auf-
 geborhen und alle dlejenigen, so an besagtes Ritterguth, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis*
reditibus, oder unablässlichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an *Servituti-*
bus personalibus, in soweit solche auf benanntem Guthe constituirte sind, oder sonst *ex quo-*
*cunq*ue capite einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum et justi-*
*ficandum praten*sa *peremptorie* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle etwanige
 unbekannte Prätendenten, so an besagtes Ritterguth Syllmenau ein Recht und Anspruch
 zu haben vermeinen, *peremptorie*, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung ei-
 nes ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 17 Januar

1786 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen gehindert wüßten, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wo u ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justiz Commissionen Räthe Heine, Hohmuth, Sedlaczek und Müller vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Prorocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 13 September 1785.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

(*Citatio des Hanns George Kerber.*) Von einer Königl. Oberamtsregierung alhier wird *ad Instantiam* der Anne Eionore verhehlten Kerbern geböhrnen Kerberin deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Nieder-Gutschdoffer Freyselle Besitzer und Mauregeselle Hanns George Kerber hierdurch citirt und vorgeladen vom 15 Noovember c. an gerechnet, binnen 3 Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremptorio* den 15 Februar des 1786ten Jahres sich vor dem hiesigen Justizrath Friedr. in hiesigen Oberamtschause Vormittags um 9 Uhr in Person oder wenn allzuweite Entfernung, oder andre legale Ehehaften, ihn an der persönlichen Erschehnung verhindern sollen, durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justiz Commissionen Räthe, wozu ihm, wenn es ihm an Bekanntschaft unter denenselben fehlen sollte, die Justiz Commissionenräthe Hohmuth, Heine, Müller und Sedlaczek an deren einen er sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen kan, vorgeschlagen werden, zu stellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsflage, so wie von seiner bößlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in Contumaciam* werde getrennet, und der Klägerin sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 25 Oct. 1785.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(*Verkauf der Güther Glinitz, Bogdalla und Zborowsky.*) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Anbringen eines Gläubigers, die Subhastationen der im Doppelschen Fürstenthum, und dessen Lubliner Creise belegenen Rittergüther Glinitz, Bogdalla und Zborowsky von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung resolvirt worden. Da nun diese Güther mit allen ihren Pertinentien und Gerechtigkeiten laut der von dem Justizrath des Creises unterm 25 Jull c. a. gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur der Oberschles. wie auch der Breslauischen Oberamtsregierung, in gleichen des Magistrats zu Oppeln jederzeit inspicirt werden kan, auf eine Summe von 87622 Rthl. 5 sgr. 2 d. den Ertrag zu 6 *Pro Cent* gerechnet, und auf 105015 Rthl. 15 sgr. 2 d. den Ertrag zu 5 *Pro Cent* angenommen, abgestimmt worden: so werden solche mit vorgemeldter Taxe hierdurch öffentlich feil geboten, dergestalt: daß alle diejenigen, welche solche zu besitzen Lust und Fähigkeit haben, vorgeladen werden, binnen 9 Monaten, vom 29 November c. a. an gerechnet, und zwar *in Termino* den 17 Februar, den 12 May, besonders aber *in Termino ultimo et peremptorio* den 21 August des 1786ten Jahres Nachmittags um 3 Uhr vor dem ernannten Commissario Oberamtsregierungs Rath Westarp alhier entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium sich zu melden, und ihr Gebot zu thun sodann aber zu erwarten, daß in dem letzten *Termino* die vorgemeldte Güther den Meistbietenden werden zugeschlagen, und nach Ablauf

dieser präclussivischen Geist, auf die noch etwa einkommende Pielta nicht weiter reflectiret werden. Breslag den 25 November 1785.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Landschaftl. Interessen-Einz. und Auszahlung.) Dels den 8 Nov. 1785. Bei hiesiger Landschafts-Casse sind der 28 Decemder c. a. zur Einnahme, und die drei folgende Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen *pro Termino* angesetzt, welches hiermit den resp. Interessenten nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Directorium der Dels-Militzsch. Fürstenthums-Landschaft.

von Kessel.

(Landschaftl. Interessen-Einz. und Auszahlung.) Glas den 13 November 1785. Von Seiten des Münsterberg-Gläser Landes-Directorii wird dem Publico hies mit bekannt gemacht: daß zur Interessen-Einzahlung der 20. und 21 Decemder, zu derselben Auszahlung aber der 22. 23. und 24 Decemder d. a. anberaumet sey, und daß den 24ten d. m. Vormittags die Interessen-Casse geschlossen werden wird.

J. J. v. Bachstein.

(Zurückgelassenes Pferd.) Es hat den 2ten huj. ein Unbekandter, vorgeblich aus Pohlen, und daß er hieselbst Medicin holen solle, in Ermangelung des erforderlichen Pfandes, ein klein Schimmel Wallachen Pferd an dem hiesigen Oderthor-Ucciseamte stehen lassen, und seit der Zeit nicht weiter nach diesem gefraget. Da dieses Pferd von gedachtem Unbekandten vermuthlich *in fraudem* der Gefälle aus Pohlen zum Verkauf eingebracht worden, und solches, weil es nur von einem geringen Werth ist, sich verfressen würde, wenn es länger aufbehalten werden sollte, so wird der etwanige Eigenthümer hiermit vorgeladen, binnen Dato und 8 Tagen auf dem Ober-Ucciseamte hieselbst zu erscheinen und sich zu demselben gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen: daß dieses Pferd kommenden Montag über 8 Tage den 19ten huj. Nachmittage um 2 Uhr auf dem Königl. Ober-Ucciseamte allhier *plus licitandi* verkauft, und der dafür lösende Werth nach Abzug der Fütterung und andern Kosten, werde *inter poenalia* berechnet. Breslau den 9 Dec. 1785.

(Catalogus zu haben.) In C. F. Gutschens Buchhandlung wird ein Catalogus von einer den 2ten Januar 1786. sich anfangenden Bücher-Auction gratis ausgegeben. Auch sind bei ihm Neujahrswünsche auf Papier und Atlas von verschiedenen neuen gemahlten Desseln zu bekommen. Breslau den 7 Decemder 1785.

(Musikalien zu haben.) In Leuckart und Compagnie Buch-, Musik- und Kunsthandlung sind folgende neue Musikalien zu bekommen: *Mederitsch* 6 Quatuors a 2 Violons, Alto e Basse, 2 Nthl. 20 sgr. *Gitter*, 3 Sonates p. 2 Violons, Op. 2. 28 sgr. *Gitter*, 3 Sonates p. 2 Flutes, Op. 3. 24 sgr. *Kreuzer*, 6 Menuets avec Contredanses p. le Clavecin, 12 sgr. *Szerkel*, 6 Menuets avec Contredanses p. le Clavecin, 12 sgr. Neujahrswünsche auf Seide und Papier gedruckt, stehen um billige Preise zu Befehl.

(Pränumerations-Nachricht.) In Leuckart und Compagnie Buch-, Musik- und Kunsthandlung wird auf das 2te Heft der Hofmeisterschen Musikal. Sammlungen, No. 1. Cammer-Musik, No. 2. Clarier-Musik, und No. 3. für die Flöte, Pränumeration mit 1 Nthl. 5½ sgr. auf jedes Heft bis Ende dieses Monats angenommen. Auch wird ein Abonnement von diesen Sammlungen ohnentgeltlich ausgegeben.

(Badstube zu verkaufen.) Es ist eine Badstube am Gebürge aus freyer Hand zu verkaufen, wobey 16 Schffel Ausfaat, etwa 3 Wieselwachs, ein Garten, und ein ganz bequemes Haug befindlich. Nähere Auskunft giebt die Zeitungsexpedition.

(Calendar zu haben.) In dem Königl. Ober-Postamte, bei dem Ober-Postsecretare Wink, sind auf das 1786te Jahr alle Sorten Berliner genealogische Post-, Militär- u. Etuis-Calendar sowohl deutsch und französisch, sehr und sauber auch in Seide gebunden, ferner Götting'sche und Gorbalsche Calendar, Leipziger und Lauenburger Taschenbücher, zu haben; auch können Liebhaber noch Militär- Berliner Adress- auch Provinzial-Adress-Calendar von Preußen für das Jahr 1785. erhalten.

(Pränumerations-Nachricht.) Da mir der Pränumerations-Termin meiner kleinen Clavier-Sonaten, welche bios für Liebhaber, in einem sehr leichten und gefälligen Ton geschrieben nähert, so bitte ich jeden Freund der sich dafür interessiert, die Namen der Herren Pränumeranten noch bis Ende dieses Jahres einzusenden. Auch wird in der Buch- und Kunsthandlung von Leuckart und Comp. darauf pränumerirt. Der Pränumerationspreis ist 16 Sgr. in Colde.
K. S. Sonder.

(Diverse Waaren zu haben.) Frische Austern in Schaalen als ausgestochen sind alle Posttage zu haben, nebst Büchlinge, marlinirten Lachs, Brücken, Laperdan, schwarzen Frankfurter in Fässeln und Kremser Senf, Sardellen, Oliven, Capern, Prob. Dehl, Pistazien, Sago, Mandeln in Schaalen, Türkische Feigen, Trauben-Rosinen, Holl. Süß-Milch, und Parmesan-Käse, Wiener Haar- und Pfeiffen-Rudeln, cand. Pomeranz-Schaalen und Citronat, cand. Früchte in Schachteln, Trüffeln, Maronen und Castanten, Citronen, Pomeranzen und Limonen, alle Sorten Weine, Champagner rothen und weißen, Burgunder, Ober- und Nieder-Unger, Stein- und Rheina-Wein, Französische Weine, nebst andern Sorten, auch ächten Rosoll Maraschin, Frankbrandtwein, Arrac, Citronsaft in Flaschen, selne Thertac in Büchsen, Pigniolen, seine schwarze Krebse, Chtruckschen Thee in Büchsen, sind bey mir zu haben in billigsten Preissen. Breslau den 10 December 1785.
Joseph Zerboni, am Ecke der Schweidnitzer Gasse und Klinge.

(Diverse Waaren zu haben.) Bey Dominico Caprano auf dem Kränzelmarke sind neuerdings angekommen und in billigsten Preissen zu haben: Marlinirter und geraucherter Lachs, Brücken, Oliven, Maronen, Castanten, Catharinen-Pflaumen, große Muscatteller Trauben Rosinen, Brunellen, Pistazien, große Feigen, candirte Aranzint-Mandeln in Schaalen, ganz fein Probenecröl, Sprossen, Picklinge, frische Sardellen u. Austern in und außer Schaalen, sind jederzeit frisch zu bekommen, Muscheln werden erwartet, nebst noch mehreren Delicateffen.

(Diverse Waaren zu haben.) Neue geraucherte Aale, ächte Hardtwicker Speck-Picklinge, Sprossen, marlinirten Lachs, Brücken, Aale, Capern, Oliven, Probenecröl, Wiener Faden-Pfeiffen- und andere faconirte Rudeln, Parmesan-Eydamer- und Süßmilch-Käse, französische Catharinen-Pflaumen, Trüffeln, Pistazien, candirte Früchte, dito in Sirup, französische Confituren, s. Citronat, diverse Sorten s. Chocolate, italienische große Maronen, ordinäre Castanten, s. Capern in Gläsern, schöne Limonen, geraucherten Lachs, ostindische eingemachte Ingber, Sago, Sojasaft den Braten den hohen Gout zu geben, nebst vielen andern hier nicht benenneten Delicateffen, ächten s. Martinique Caffee von delicatesen Geschmack. alle Arten Specereywaaren, sind stets bey mir um die billigsten Preise und besten Qualität zu bekommen. Daß bey mir würtllich alle Posttage frische Austern ankommen, und sowohl in Schaalen als ausgestochen stets frisch zu haben sind, können gewiß versichert seyn.
Joh. David Wenzel. in der goldnen Krone am Klinge.

(Lotterie-Nachricht.) Zur 1ten Classe der 17ten Berliner Classenlotterie, die sich durch ihre solide und vortheilhafte Einrichtung vorzüglich empfiehlt, und den 19 Decembris gezogen wird, stehen Loose mit selbst beliebigen Devissen bis zum 3 December, obne

Devisen, oder mit bereits ausgefüllten Devisen aber bis zum 22 December, wo die Generalankünfte eintreffen, ganze Loose a 1 Rthl. 4 Sgr. 6 D. halbe Loose a 17 Sgr. 3 D. viertel Loose a 8 Sgr. 8 D. in Courant, Plans gratis zu Diensten. Zur Berliner Zahlenlotterie können ebenfalls jederzeit alle beliebige Sätze bei mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Liebhabern und Interessenten gefälligst franco erwartet, dagegen sich jedermann der promptesten und accuratesten Bedienung so wie bishero gewiß versichert halten kan. Breslau den 9 Nov. 1785.

Joh. David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

(*Citatio einiger Accise-Defraudanten.*) Zu Folge Verordnung werden diejenigen unbekante Defraudanten welche am 5 November a. c. in der Dämmerung den Königl. Feldjäger in der Gegend, zwischen Bergisdorf und Greifitz am Biberfluß, entwischt, und 9 Pfund 8 Loth gebrandten und 14 Pfund rohen Coffee nebst Tabacke im Stiche gelassen, vergestalt hiermit öffentlich citiret, den 17 December c. a. auf allhiefigen Königl. Accisamte zu erscheinen, und über den Contraventionsmäßig eingebrachten Coffee und wegen genomener Flucht sich gehörig auszuantworten: im außenbleibenden Fall, Contravenientes aber zu gewarten haben, daß nach allerhöchster Königl. Declaration vom 5 September 1776. wider sie verfahren werden wird. Sagan den 19 November 1785.

Königl. Preuss. Accisamt.

(Zur Nachricht.) Wirrwitz Breslauischen Kreises den 3 December 1785. Das Dominium Wirrwitz macht hierdurch bekannt, daß der den 13ten *m. pr.* in hiesiger Gegend aufgegriffene, teym Verhör sich vor einen Deserteur des Hochlöblich von Heusingerschen Regiments zu Blatz ausgegebene und nach Breslau abgelleferte Franz Rudolph ein Pferd bey hiesigen Gerichten stehen lassen. Es ist eine lichtebraune Stutte mit einem etwas schwärzlichbraunen Streiffen übers Creutz, ohngefähr 7 Jahr alt und mittel polnischen Schlags. Sollte dieses Pferd wie zu vermuthen gestohlen seyn; so kan sich der wahre Eigenthümer bey dem Gerichtamte bis zum 7 Januar *f. a.* melden und gewärtig seyn, daß ihn nach geschעהner genugsamer Legitimation das Pferd gegen Bezahlung des Futtergeldes und aller andern aufgelaufenen Kosten verabsolget werden soll.

(*Edictal-Citatio der G. S. Hoffmannschen Gläubiger.*) Nachdem der hiesige bürgerliche Seiffensieder Gottlob Samuel Hoffmann von hier entwichen, und der über dessen zurückgelassenes Vermögen bestellte Curator, sowohl um die *Edictal Citatio* dessen sämtlichen Gläubiger, als des Hoffmann selbst gebührend Ansuchen gethan; so werden von den Lübenschen Stadigerichten alle und jede, welche an dem Hoffmannschen Vermögen einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Angabe Ihrer Forderungen auf den 10 Februaril *a. f.* angelegten Termin Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadt-Directore Borchard auf hiesigem Rathhause, und zwar in Person, oder durch hinkünftiglich instruirte und zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig *ad Protocollum* zu liquidiren, selbige zu justificiren, die Documente im Original zu produciren, darüber mit dem Curatore und Neben-Creditoren *ad Protocollum* zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkenntniß und *locum* in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil zu gewärtigen. Zugleich lieget ihnen auch ob, ihre Liquidationes zeitig und *ante Terminum* schriftlich einzureichen, damit selbige dem *Curatori bonorum* zu seiner vorläufigen Nachricht communiciret werden können. Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und alle diejenigen, so ihre Forderungen *ante Terminum* nicht angegeben, oder wenn solches geschehen, sich doch *in Termino* nicht gestellt, und ihre Forderungen liquidiret und justificiret haben, damit

nicht weiter gehöret, welchem damit präcludirt, von dem Hoffmannschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Auch wird hiermit der sächsig geworbene bürgerliche Stiftenlieder Gottlob Samuel Hoffmann öffentlich vorgeladen. sich in dem angezeigten Termin ebensols zu stellen, um sowohl von seiner Entweichung Ned. und Antwort zu geben, als auch die nöthige Auskunft in Ansehung der Forderungen der sich etwan meldenden Gläubiger zu ertheilen, wiebrigen und außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß nach Vorschrift der Gesetze alles, was in Besorg seines Ungehorsams Rechtsens, wieder ihn erkannt werden soll. Lüben den 28 November 1785.

(Güter zu verkaufen.) Nachdem die in dem Slogauschen Fürstenthum und dessen Grünbergischen Kreise gelegene Güther Groß und Wertig Lessen, Ladgen, Seedorf und Seifersholz, aus freier Hand verkauft werden sollen, so werden Kauflustige ersucht, in Termine den 29 December c. a. sich in Slogau Vormittags in der Behausung des Hof- und Justiz-Commissionsrath Knappe einzufinden ihr Gebot zu thun, Handlung zu pflegen und gewärtig zu seyn, daß wenn jemand nur irgend billige Conditiones offeriret, diese Güther hingelassen werden sollen. Es können auch zu aller Zeit bey gedachtem Hofrath Knappe die Anschläge und Nachrichten dieser Güther nachgesehen werden, auch wird derselbe auf Verlangen mündlich und schriftlich alle nöthige Auskunft wegen derselben und des zu schließenden Verkaufs ertheilen; auch stehet jedem Kauflustigen frey, diese zum Verkauf ausgebothene Güther entweder selbst zu besehen oder besehen zu lassen. Slogau den 12 Nov. 1785.

(Citatio des entlauffenen Verwalter Kluge.) Da sich bei Revision derer Wirthschafts-Rechnungen, und der von dem entwichenen Verwalter George Friedrich Kluge, eingegebenen wöchentlichen Rapports und geführten Kerbstöcke ergeben, daß verschiedene ansehnliche Wirthschafts-Defecte durch dessen Nachlässigkeit entstanden, zu deren Ersatz derselbe um so mehr verbunden, als derselbe durch seine Entfernung gegründeten Verdacht zu dergleichen vorsätzlichen Betragen erwecket; so wird gedachter Verwalter George Friedrich Kluge hierdurch öffentlich citiret und vorgeladen, binnen dato und 8 Wochen, längstens also in Termine peremptorio den 31sten December c. a. in hiesiger Hochfreiherrlich von Sächsischer Canzley zu erscheinen, von denen aus seinen Rechnungen gezogenen Defecten Ned. und Antwort zu geben, über deren Ausfall sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß derselbe aller dieser Defecte für geständig erachtet, und deren Ertrag sofort ohne Anstand von seinem geringen Nachlasse, so weit selbiger langem dürfte, berichtet werden wird. Schloß Bortelswitz den 1 November 1785.

(Citatio der G. Hagedornischen Gläubiger.) Justizamr Rothschild den 7 November 1785. Alle diejenige, welche an den Vermögens-Nachlaß des in solvendo verstorbenen Bauer Gottlieb Hagedorn zu Wammelsitz einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 16 Januar 1786. angezeigten Term. perempt. ihre Forderungen gehörig anzumelden, zu justificiren, und daß weitere bey ihrem Ausbleiben hingegen die Präclusion und Abweisung zu gewärtigen.

(Zu verkaufen.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in Auras das sogenannte Rote Gut, bestehend in dem Hause sub No. 52. nebst Stallungen, Oefen, Garten und Acker, aus freyer Hand zu verkaufen ausgeboten wird. Kauflustige können den Anschlag, und die den Kauf betreffende Bedingnisse in des Herrn Oberamtmann Galluski Hause, in folgenden Terminen, als den 22 December c. den 23 Januar, und den 20 Februar 1786. nachsehen, ihre Gebote darauf thun, und sodenn gewärtigen, daß dem Meistbietenden und baar Bezahlenden das Gut werde zugeschlagen werden.

(*Citatio des Johann Samuel Puffendorf.*) - Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von E. E. Hochweisen Raths zu Leipzig zu den Vormundschafts-Sachen Depu- tation der von dem ehemaligen Weißbäcker daselbst Johann Peter Puffendorf dem ältern verlassene Sohn Johann Samuel Puffendorf, welcher bei seiner vor 40 und mehreren Jahren als ein Bäckergehilfe angetretenen Wanderschaft in auswärtige Länder und wäh- rend des Anno 1740. sich ereignenden Kriegs, in Königlich Preussische Militairdienste sich begeben und zu Brünn in Mähren sich befunden haben soll, auch seit solcher Zeit ab- wesend und sein Aufenthalt unbekannt geblieben, wenn er noch am Leben seyn sollte und dessen unbekante Descendenten und Erben, auch alle und jede, welchen an dem Vermö- gen desselben aus irgend einem Grunde ein Anspruch zustehen möchte, den 3 April 1786. in der Vormundschaftsstube auf dem Rathhause zu erscheinen, der abwesende Puffendorf sein Vermögen, gegen die dem dieserhalb bestellten Curatori zu leistende Quittung und Cassation der diesfalligen Hypothek, in Empfang zu nehmen, und bei seinem Aufsen- bleiben, daß er werde für todt geachtet, und sein Vermögen an die sich meldenden und legitimirenden Erb- und andere Interessenten verabsolgt werden, zu erwarten, Letztere aber ihr Erbgangs- oder anderes Recht gehörig anz- und beizubringen, rechtlich zu ver- fahren, den 1 Mai d. a. der Introductio der Acten, und den 26 Junii e. j. a. der Publica- tion eines Urtheils gewärtig zu seyn, edictaliter *sub poena praclusi* und bei Verlust der Rechtswohnhait der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, auch ihrer sonst habenden An- sprüche vorgeladen, sowohl zu der Annahme der künftigen Ausfertigungen zu Leipzig wohnhafte Bevollmächtigte gerichtlich zu bestellen, bedeutet worden sind.

(*Citatio des Jacob Remin.* Wir Präsident und Räte E. Evangelischen Consi- storii u. A. E. heischen und laden hiermit den Rammacher Jacob Remin, *ad infantiam* seiner Ehegattin Louise Charlotte, geb. Vorchartin, nachdem derselbe diese seine Ehegattin vor 6 Jahren tödtlich verlassen hat, vor Uns in *Terminis* den 6 September 1 Novem- ber 1785. und 3 Januar 1786, als *Termino ultimo et peremptorio* zu erscheinen, und von seinem Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, widerigenfalls in *Contumaciam* erkannt und die Ehe getrennt werden soll. Gegeben Warschau den 23 August 1785.

Präsident und Räte E. Evang. Consi. u. A. E.

Johann Jacob Was. *Nov. jur.*

(*Regulirung neuer Hypothequen-Bücher.*) Probstei Casimir den 5 Oct. 1785. Von dem hiesigen Justizsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf denen hierortigen Gäs- thern Damascheko, Langendorf, Tomnitz, Berndau, Rippen, und Athell Camornick, die Hypothequenbücher errichtet werden sollen. Es werden daher alle diejenigen, welche hiebet einiges Interesse zu haben vermeinen, und Ihrer Forderungen die mit der Ingrossation ver- bunden, Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, sich binnen 6 Monaten, bey dem hiesigen Gerichtsamte zu melden, und ihre etwaunge Aussprüche anzumelden.

(*Verkauf eines Hauses.*) Nimpfisch den 12 October 1785. Magistratus füget dem Publico hiermit zu wissen, daß das der Anna Rosina verwitweten Zieglerin, gebor- ner Gürnthin, zugehörige sub Num. 65. gelegene, und mit einem Ziegeldache versehene brauberechtigte Haus, welches auf 400 Rthl. gerichtlich taxiret worden, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll; Kauflustige können sich den 18 November, den 19 Decbr. 1785. und *peremptorie* den 18 Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr adhier in *Curia* melden, ihr *Licitum ad Protocollum* anzeigen, und der Merkbiethende, und Feststehende, der Ab- judication gewärtig seyn: welches werden deren *Cretores ad liquidandum et justificandum praetensa in üsdem Terminis, sub poena praclusi et perpetui silentii* hieimit vorgeladen.

(*Citatio der Gebrüder Mende.*) Ulbendorf Strehlenschen Erenßes. Von dem Hochgräflich von Schlabendorffschen Gerichtsamt der Güther Ober- Mittel- und Nieder- Ulbendorf sind die von 27 Jahren her verschollene 2 Gebrüdere Johann Gottlieb und Samuel Mende, oder derselben Leibes-Erben auf den 11 August, 11 November a. c. und auf den 11 Februarii des künftigen 1786. Jahres als in *Termino peremptorio edictaliter* vorgeladen, zu Ulbendorf entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, um das von ihrem Vetter, waplant Johann Friedrich Mende, gewesenen Schulmeister zu Ober-Penlau ihnen zugefallene Erbtheil auf vorherige Legitimation zu erheben, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sowohl beyde Mendische Gebrüder, als ihre Leibeserben vor todt erkläret, und das Erbtheil ihren nächsten Anverwandten wird ausgefolget werden.

(*Citatio der Ignatz Heyderschen Erben.*) Der Magistrat des unter Gräflich Schlabendorffschen Schutz stehenden freyen Berg-Städtchens Wilhelmsthal in der Königl. Preuß. Soverainen Grafschaft Glatz, citiret die sowohl zum Theil bekannte als unbekante Erben, des am 21 Februar 1784. *ab intestato* allhier verstorbenen Bürgerß Ignatz Heider, sich binnen Dato und 6 Monaten *peremptorie* aber den 21 Januar 1786. zu dessen unter hiesiger Jurisdiction verlassenen Hause und Grundstücken a 566 Rthl. 16 Gr. im Werth, zu melden, und ihr Erbrecht gehörig darzuthun, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, an diesem Nachlasse, *per Sententiam praecluderet*, und derselbe nach Abzug der etwanigen Schulden, an die sich als Erben wirklich ausgewiesen, vertheilt werden soll. Wilhelmsthal den 16 Junii 1785.

(*Edictal-Citatio des Carl Franz May.*) Jauer den 1 Sept. 1785. Die Magistratualischen Stadtgerichte hieselbst citiren den von hier unter dem Vorgeben sein Domicillum nach Liebau zu *transferiren*, heimlich entwichenen und ausgetretenen bürgerlichen Niemer Carl Franz May, dergestalt, daß derselbe innerhalb 9 Monaten, *peremptorie* aber den 24 Junii 1786. Früh um 9 Uhr auf allhiefigem Rathhause *coram Deputato Collegii* erscheine, und von seiner Entweichung Red und Antwort gebe, demnächst aber richterlichen Bescheid, so wie im aussenbleibenden Falle gewärtige, daß dessen gesamtes Vermögen werde eingezogen und dasjenige so nach Bezahlung der etwanigen Schulden übrig bleiben sollte, dem *Fisco Regio* werde *adjudicirt*, gegen ihn überhaupt aber nach Vorschrift der Gesetze als gegen einen ausgetretenen Untertthan werde verfahren werden.

(*Verkauf einer Färbercy.*) Königl. Amt Lüben den 25 Nov. 1785. Zum Verkauf an den Meißbiethenden der allhiefigen Ammerbacherischen Färbercy ist der allerletzte Termin auf den 4 Januarii 1786. anberaumat worden.

(*Verkauf des Ritterguthes Ober-Goldmannsdorf.*) Die Fürstlich Anhaltische Regierung der Freyen Standesherrschaft Pleß machet dem Publico bekannt, daß zum öffentlichen und nothwendigen Verkauf des in der Standesherrschaft Pleß belegenen und dem Franz von Zawadzky zugehörigen Ritterguthes Ober-Goldmannsdorf, nebst dem v. Hoffischen Antheile, so auf 25778 Rthlr. 21 sgr. 7½ d. a 6 pro Cent, und auf 30980 Rthlr. 16 sgr. 4 d. a 5 pro Cent gerichtlich gewürdiget worden, Terminus auf den 30 November c. a. den 28 Februar und 31 May 1786. und zwar der letztere *peremptorie praefigiret* worden. Schloß Pleß den 23 Aug. 1785.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Kornß Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.